

19. 10. 2006

Frau Ulrike Müller Herrn Paul Krispien
SGB Rheinberg e.V.
Hubert-Underberg-Allee 1
47495 Rheinberg

Steinkohlenbergwerk West, geplanter Abbau unter dem Stadtteil Annaberg

Ihr Schreiben vom 30.08.2006,

Schreiben des MWME NRW vom 14.06.2006 - 4 -

Sehr geehrte Frau Müller, sehr geehrter Herr Behrens,
Frau Ministerin Thoben dankt Ihnen für Ihr Schreiben, in dem Sie erneut auf die Auswirkungen der Steinkohlegewinnung des Bergwerks West hinweisen und die aktuell vorgelegte Abbauplanung unter dem Stadtteil Annaberg kritisieren. Sie hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

In Ihrem Schreiben äußern Sie den Verdacht, die DSK versuche angesichts der politischen Bemühungen um ein endgültiges Auslaufen der subventionierten Steinkohlegewinnung, Abbaubetriebe entgegen ursprünglich vorgesehener Planungen vorzuziehen. Dazu verweisen Sie konkret auf Aussagen während der Erörterung des Rahmenbetriebsplans, nach denen die nun für Oktober 2007 beantragten Bauhöhen erst im Jahre 2008 abgebaut werden sollten. Zudem bitten Sie Frau Ministerin Thoben auf eine Einstellung der Steinkohlegewinnung unter bebauten Gebieten hinzuwirken. Dazu möchte ich Ihnen Folgendes mitteilen. Der Rahmenbetriebsplanantrag, der Gegenstand der Erörterung war, enthält seinem Detaillierungsgrad entsprechend allenfalls grobe und auf ganze Baufelder bezogene Aussagen zur zeitlichen Abbaufolge. Bei dem Abbaubereich unter dem Stadtteil Annaberg handelt es sich um das Baufeld ROW, zu dem bereits im Antrag ausgeführt ist, dass dort der Abbau ab Juli 2003 in Flöz Albert 1 fortgeführt werden soll. Die Abbauaufnahme wurde für August 2003 beantragt und zugelassen. Die letzte der drei seinerzeit zugelassenen Bauhöhen wird zurzeit abgebaut. Im Planfeststellungsbeschluss ist formuliert, dass die weitere Flözfolge in diesem Baufeld in Abhängigkeit der aus diesem Abbau gewonnenen Erkenntnisse festgelegt wird. Während der Erörterung ist die Antragstellerin bereits auf eine mögliche und dem seinerzeitigen Planungsstand entsprechende Reihenfolge eingegangen (vgl. Wortprotokoll vom 22.11.02, S. 87, 3. Absatz). Das jetzt zur Zulassung beantragte Vorhaben entspricht exakt dieser Planung. Eine zeitliche Festlegung zum Abbaubeginn der Nachfolgebetriebe - wie Sie ausführen, erst in 2008 - ist dagegen weder dem Rahmenbetriebsplanantrag noch dem Protokoll des Erörterungstermins oder dem Planfeststellungsbeschluss selbst zu entnehmen.

Ihre weitere Frage nach einer Stilllegung des Abbaus unter dem Stadtteil Annaberg ist nicht nur mit Blick auf die Abbaueinwirkungen, sondern in einem größeren Kontext zu beantworten. Dazu zählt sowohl das Ziel der Landesregierung, bei allen Planungen zum endgültigen Auslaufen der subventionierten Steinkohlegewinnung die Maßgabe der Sozialverträglichkeit zu beachten, als auch ein möglichst wirtschaftlicher Betrieb der Bergwerke - auch in der Auslaufphase. Zudem ist die Frage in Betracht zu ziehender Abbaualternativen im Erörterungstermin unter Beteiligung des Geologischen Dienstes umfangreich diskutiert worden. Dazu darf ich auf den Abschnitt 2.2.5.4.2 "Abbauplanung einschl. Abbaualternativen" des

Planfeststellungsbeschlusses der Bezirksregierung Arnsberg vom 11.04.2003 verweisen. Dort sind alle dazu vorgetragenen Vorschläge und Einwendungen ausführlich gewürdigt. Im Ergebnis konnte in Anbetracht der gegebenen Randbedingungen eine sinnvolle Alternative zur Gewinnung von Fettkohlen unter dem Bereich Annaberg nicht aufgezeigt werden. An der Sachlage, die dieser Einschätzung zugrunde liegt, hat sich bislang nichts geändert, sodass eine erneute Überprüfung ggf. vertretbarer Alternativen nicht angezeigt erscheint. In vorangegangenen Schreiben war von hier aus mehrfach bestätigt worden, die von Ihnen wiederholt und umfangreich dargelegten Auswirkungen des Steinkohlenbergbaus am Niederrhein insbesondere mit Blick auf die Folgekosten und Ewigkeitslasten in die gegenwärtigen Diskussionen um die angestrebte Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus einzubeziehen. Zu berücksichtigen sind allerdings, wie oben erwähnt, auch die Aspekte der Sozialverträglichkeitentsprechender Maßnahmen für die Beschäftigten des Steinkohlenbergbaus und das Umfeld des Bergbaus. Vor diesem Hintergrund steht aus Sicht der Landesregierung eine sofortige Beendigung des Bergbaus auch nicht zur Diskussion.

In dem Schreiben unseres Hauses vom 14.06.06, auf das Sie Ihren aktuellen Gesprächswunsch stützen, ist die Gesprächsbereitschaft der Leitung des Wirtschaftsministeriums grundsätzlich zugesagt. Den Zeitpunkt eines solchen Gesprächs festzulegen, erscheint mir jedoch erst dann sinnvoll, wenn die Planungen zur Gestaltung des Stilllegungsprozesses hinreichend konkretisiert sind - zumindest soweit, dass ggf. über eine Änderung beantragter oder konkret geplanter Abbauvorhaben einzelner Bergwerke im Hinblick auf ein festgelegtes Auslaufdatum für einzelne Bergwerke zu sprechen wäre. Insofern bitte ich um Ihr Verständnis, dass Frau Ministerin Thoben Ihren Gesprächswunsch derzeit nicht aufgreift.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Ulrich Kaiser